

Kapitel 8: International zusammenarbeiten



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG globale Entwicklung
Beschlussdatum: 26.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.I-01

Von Zeile 291 bis 293:

Vergemeinschaftung der nationalen Entwicklungspolitiken der Mitgliedstaaten. Eine gemeinsame europäische **Entwicklungszusammenarbeit** **Entwicklungspolitik** soll zu einem Kern des gemeinsamen europäischen Handelns werden.

Begründung

Der politische Begriff "Entwicklungszusammenarbeit" ist veraltet und zudem zu eng gefasst. "Entwicklungspolitik" umfasst auch politische Ansätze globaler Strukturpolitik - nicht nur kleinteilige Projektarbeit in Ländern des globalen Südens.